Deutscher Bundestag **Drucksache 15/118**

15. Wahlperiode 29. 11. 2002

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Funke, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/89 –

Zu den Plänen der Bundesregierung, ein Künstlergemeinschaftsrechtsgesetz (Urhebernachfolgevergütung) zu schaffen

Vorbemerkung der Fragesteller

Dem Koalitionsvertrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16. Oktober 2002 zufolge plant die Bundesregierung die Schaffung eines so genannten Künstlergemeinschaftsrechtsgesetzes (Koalitionsvertrag, S. 69). Durch dieses Gesetz wäre für die Verwertung von Werken, die durch Ablauf der urheberrechtlichen Schutzfrist keinem Schutz durch das Urheberrechtsgesetz mehr unterliegen und damit als gemeinfreie Werke unbeschränkt von jedermann genutzt werden können, eine „Urhebernachfolgevergütung“ zu zahlen; diese Vergütung soll der finanziellen Unterstützung von Künstlern dienen.

In der vergangenen Wahlperiode hatte die Bundesregierung sich noch gegen ein solches Gesetz ausgesprochen; sie beabsichtige nicht, einen Gesetzentwurf einzubringen, der ein Künstlergemeinschaftsrecht (Urhebernachfolgevergütung) einführt. Wörtlich erklärte die Bundesregierung damals: „Der an der freien Marktwirtschaft ausgerichtete demokratische Staat Bundesrepublik Deutschland kennt keine vom Staat alimentierten Künstler. […] Das Urheberrecht dient […] nicht dem Zwecke einer allgemeinen Kultursubventionierung oder Unterstützung sozial schwacher Künstler. Diese Gesichtspunkte haben bereits bei den Beratungen des Urheberrechtsgesetzes 1965 dazu geführt, dass die Einführung einer Urhebernachfolgevergütung verworfen wurde. […] Die Einführung eines Künstlergemeinschaftsrechts würde die mit der [europäischen] Harmonisierung [der urheberrechtlichen Schutzfristen] erzielte Wirkung jedenfalls teilweise wieder aufheben, nämlich soweit es um die freie wirtschaftliche Verwertbarkeit nach Ablauf der Schutzfristen geht […]“ (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS „Forderung nach einem Künstlergemeinschaftsrechtsgesetz“ – Bundestagsdrucksache 14/1106).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 28. November 2002 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Was hat die Bundesregierung veranlasst, von ihrer in der vergangenen Wahlperiode vertretenen Auffassung abzurücken und entgegen ihrer damals geltend gemachten grundsätzlichen Einwände nun doch die Einführung eines Künstlergemeinschaftsrechts zu befürworten?

2. Hat die Bundesregierung insbesondere ihre in der 14. Wahlperiode geäußerten Bedenken, dass eine Urhebernachfolgevergütung im Widerspruch zur gemeinschaftsrechtlichen Harmonisierung der urheberrechtlichen Schutzfristen stünde, inzwischen aufgegeben?

3. Wenn ja, aus welchen Gründen?

4. Wie beurteilt die Bundesregierung heute die Problematik, dass die Einführung eines Künstlergemeinschaftsrechts in Deutschland im Widerspruch zum Diskriminierungsverbot des EG-Vertrages stünde, sofern nicht auch Künstler aus anderen Staaten begünstigt würden?

5. Hat sich die Bundesregierung entgegen ihrer ursprünglichen Argumentation inzwischen die Ansicht zu Eigen gemacht, dass das Urheberrecht doch „einer allgemeinen Kultursubventionierung oder Unterstützung sozial schwacher Künstler“ dient?

6. Wenn ja, aus welchen Gründen?

7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die zu erwartenden finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen eines solchen Gesetzes für die Kulturwirtschaft (Verlage, Theater etc.)?

Aufbauend auf den Erfolgen der 14. Legislaturperiode, insbesondere der Reform des Urhebervertragsrechts, hat sich die Bundesregierung – wie auch in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben – die weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur zum Ziel gesetzt. Die einzelnen Elemente dieses politischen Programms wird die Bundesregierung nach gründlicher Vorbereitung Schritt für Schritt durch entsprechende Gesetzesvorhaben verwirklichen.

Bei der Gestaltung des Urheberrechts sollen in der 15. Legislaturperiode zunächst die fristgebundenen Vorhaben umgesetzt werden. So ist vor der Einführung eines Künstlergemeinschaftsrechts oder einer Ausstellungsvergütung die Richtlinie 2001/29/EG „Urheberrecht in der Informationsgesellschaft“ in deutsches Recht umzusetzen. Die Bundesregierung wird in einem „ersten Korb“ die zwingenden Vorgaben der Richtlinie umsetzen. Hierfür hat sie einen Gesetzentwurf vorgelegt, der bereits Gegenstand der Beratungen des Deutschen Bundestages ist. Inhalt eines „zweiten Korbes“ werden dann unter anderem fakultative Regelungen der Richtlinie und die im Zweiten Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der urheberrechtlichen Vergütung gemäß §§ 54 ff. UrhG (2. Vergütungsbericht) (Bundestagesdrucksache 14/3972) angesprochenen Fragen sein. Mit den in der Kleinen Anfrage aufgeworfenen Sachfragen wird sich die Bundesregierung schließlich in einem „dritten Korb“ befassen. Erst dann wird sie Fragen zu Möglichkeiten und Grenzen und zur Ausgestaltung im Einzelnen umfassend beantworten können.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333